

Teilnahmebedingungen für Verbundprojekte

Die Teilnahmebedingungen gelten für Verbundprojekte des Zentrums für industrienähe Dienstleistungen. In diesen Verbundprojekten arbeiten jeweils ein – oder auch mehrere – Unternehmen sowie ein wissenschaftlicher Partner des Zentrums für industrienähe Dienstleistungen gemeinsam an der Lösung betrieblicher Problemstellungen. Bei den wissenschaftlichen Partnern handelt es sich um das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO in Stuttgart, die Hochschule Furtwangen, die Hochschule Konstanz und das itb – Institut für Betriebsführung im DHI e.V. in Karlsruhe.

Die Verbundprojekte dienen der Durchführung vorwettbewerblicher Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch eine wissenschaftliche Einrichtung in Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Ziel ist die Generierung allgemein zugänglicher wissenschaftlicher Erkenntnisse, Methoden und Konzepte.

Auf diese geförderte Zusammenarbeit können sich Unternehmen mit eindeutigem Bezug zu Baden-Württemberg bewerben. Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse finden in neutralisierter Form Eingang in eine Feldstudie. Zudem werden sie auf der Webseite des Zentrums für industrienähe Dienstleistungen dargestellt – auf Wunsch ohne Nennung des Unternehmensnamens.

Das Zentrum für Industrienähe Dienstleistungen wird gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg.

Voraussetzungen

An Verbundprojekten des Zentrums für industrienähe Dienstleistungen können sich Unternehmen beteiligen, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Das Unternehmen hat einen Standort in Baden-Württemberg.
- Das Unternehmen bietet technische Dienstleistungen an.
- Bei Verbundprojekten mit nur einem beteiligten Unternehmen muss dessen Mitarbeiterzahl unterhalb von 250 Beschäftigten liegen.
Bei Verbundprojekten mit mehreren beteiligten Unternehmen, muss die Mitarbeiterzahl mindestens eines dieser Unternehmen bei unter 250 Beschäftigten liegen.

Vertraulichkeit

Jeder Partner des Verbundprojekts wird alle als geheimhaltungsbedürftig erklärten Informationen der anderen Partner ausschließlich für das vorliegende Projekt verwenden, während und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Beendigung des Fördervorhabens vertraulich behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partner Dritten zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung entfällt für Informationen, die

- der Öffentlichkeit vor der Mitteilung an den empfangenden Partner bekannt oder allgemein zugänglich waren oder
- der Öffentlichkeit nach der Mitteilung an den empfangenden Partner ohne Mitwirken oder Verschulden desselben bekannt oder allgemein zugänglich werden oder
- dem empfangenden Partner bei Erhalt der Information bereits bekannt waren oder

- Informationen entsprechen, die dem empfangenden Partner zu irgendeinem Zeitpunkt von einem Dritten ohne Auferlegung einer Vertraulichkeitsverpflichtung offenbart oder zugänglich gemacht werden oder
- von einem Mitarbeiter des empfangenden Partners ohne Kenntnis der Information entwickelt wurde.

Die interne Weitergabe der geheimhaltungsbedürftigen Informationen durch den empfangenden Partner ist nur insoweit gestattet, als dies für das vorliegende Projekt erforderlich (need-to-know) und sichergestellt ist, dass nur die Mitarbeiter die geheimhaltungsbedürftigen Informationen erhalten, denen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gleichwertige Geheimhaltungspflichten auferlegt wurden.

Projektidee/Ideenskizze des Unternehmens

Die vom Unternehmen eingereichte Projektidee bzw. Projektskizze darf von den auf Seite 1 genannten wissenschaftlichen Partnern sowie vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg für die Zwecke der Prüfung einer Eignung für ein Verbundprojekt des o.g. Zentrums für industriennahe Dienstleistungen genutzt und für diese Zwecke gemäß o.g. Regelung (need-to-know, etc.) auch vervielfältigt werden.

Förderung

Die Aufwände des beteiligten wissenschaftlichen Partners werden in einem Umfang von zwei bis fünf Personenmonaten vollständig über das Zentrum für Industriennahe Dienstleistungen finanziert. Die wissenschaftlichen Einrichtungen sind alleinige Zuwendungsempfänger. Die im Rahmen der Verbundprojekte entstehenden Kosten der wissenschaftlichen Einrichtungen werden aus den bewilligten Fördermitteln finanziert.

Die am Verbundprojekt beteiligten Unternehmen tragen ihre projektbezogenen Aufwände selbst, erhalten keine Zuwendungen oder geldwerten Vorteile aus der Förderung und sind nicht Empfänger staatlicher Beihilfen im Rahmen der Verbundprojekte.

Ergebnisse

Die bei Durchführung des Verbundprojekts entstandenen Ergebnisse werden in einem Kurzbericht dokumentiert und veröffentlicht – auf Wunsch ohne Nennung des Unternehmensnamens.

Die allgemeinwissenschaftlichen Erkenntnisse werden seitens des Zentrums für Industriennahe Dienstleistungen in Berichten dem Zuwendungsgeber und interessierten Dritten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zugänglich gemacht.

Unternehmensbezogene Ergebnisse werden nur nach vorheriger Zustimmung der beteiligten Unternehmen weitergegeben bzw. veröffentlicht.

Zusammenarbeit

Die an dem Verbundprojekt beteiligten Unternehmen und der beteiligte wissenschaftliche Partner verpflichten sich, die in der Projektskizze vorgesehenen Arbeiten durchzuführen und sich bei den jeweils vorgesehenen Projekttreffen über die erzielten Arbeitsergebnisse auszutauschen. Mit der Teilnahme am Verbundprojekt erkennen alle Projektpartner diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

Kontakt für weitere Informationen

Thomas Meiren
Zentrum für Industriennahe Dienstleistungen
c/o Fraunhofer IAO, Nobelstraße 12, 70569 Stuttgart
Telefon +49 711 970-5116
E-Mail: thomas.meiren@iao.fraunhofer.de